

# SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2017

## AUSSCHNITT

### Service Public – Gute Rahmenbedingungen für Schweizer Kulturschaffen

Das Parlament behandelt in der Herbstsession verschiedene Vorstösse zum Service public und zur Rolle der SRG. Die Schweizer Kunstschaenden verfolgen diese aufmerksam: Das Mediensystem muss so ausgestaltet sein, dass ein vielfältiges kulturelles Angebot möglich ist, welches die Urheber auch angemessen entschädigt. Hierfür braucht es einen starken Service public.

#### Wichtige Kultur- und Medienförderung durch die öffentliche Hand

Die gebührenfinanzierten Radio- und Fernsehsender und insbesondere die SRG sichern in der Schweiz ein reichhaltiges Kulturangebot. Sei es durch Filmförderung oder indem sie Schweizer Künstlern in ihren Programmen mit SonderSendungen, Berichterstattungen etc. eine wichtige Plattform bieten. Die Kultur- und Medienförderung durch die öffentliche Hand ist für die Schweiz wichtig. Namentlich die SRG ist durch ihren Service-public-Auftrag verpflichtet, Kultur entstehen zu lassen und bestehende Kulturangebote zu vermitteln.

Diese Angebote sind beispielsweise durch die «No Billag»-Initiative gefährdet.

Gut ist, dass die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) im Juli 2017 von ihrer Motion zur Abschaffung der Spartenradios der SRG abrückte. Allerdings hat sie die Forderung lediglich verschlimmisiert, indem sie einen SRG-Auftrag mit weniger Sendern erwägt. Die in Swisscopyright organisierten Schweizer Verwertungsgesellschaften als Vertreter der Kulturschaffenden warnen vor hurtigen Abstrichen: Einbussen bei der kulturellen Vielfalt wären unvermeidlich.

#### Shared Content: Keine Sonderregelung notwendig

Besonderes Augenmerk gilt auch der Motion der KVF-N bzgl. eines «Shared Content»-Modells. Allerdings gelten auch hier das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte sowie die entsprechenden Tarife, die regelmäßig zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerverbänden der TV- und Radiosender ausgehandelt werden. Die Forderungen, wonach die SRG bei Eigen- und Fremdproduktionen die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben soll, steht in völligem Widerspruch zum geltenden Urheberrecht und würde den Preisdruck für künstlerische Beiträge erhöhen. Eine Sonderregelung, wie sie die KVF-N vorschlägt, ist auch nicht nötig. Die entsprechenden Tarife für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte in Radio und TV sind verbindlich definiert. Übrigens: Alle Schweizer Sender verfügen bereits über Lizenzverträge mit den Verwertungsgesellschaften.

#### Vielfalt im Audiovisionsmarkt

Einen wichtigen Beitrag für die Schweizer Filmlandschaft leistet auch die Motion 16.4027 «SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden» von Ständerat Kurt Fluri. Die Verwertungsgesellschaften begrüssen es, dass die Rolle von veranstalterunabhängigen Anbietern der Film- und Audiovisionsindustrie gestärkt werden soll. Von einem lebendigen, wettbewerbsfähigen Markt mit einer Vielzahl von Anbietern profitieren alle: Die SRG, Audiovisions-Unternehmen und letztlich auch die Konsumenten.

«Die Forderungen, wonach die SRG bei Eigen- und Fremdproduktionen die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben soll, steht in völligem Widerspruch zum geltenden Urheberrecht.»